

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 26

rungen und Entwicklung zu erreichen, einschließlich indem sie die Ratifikation und Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁵, das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „*Millennium Development Goals – A Development Agenda*“⁶ und das Ergebnisdokument der 2011 abgehaltenen Plenartagung

chen Statistiken nicht berücksichtigt werden, was eine die Menschen mit Behinderungen einschließende Entwicklungsplanung und deren Umsetzung erschwert,

betonendwie wichtig es ist, entsprechend den vorhandenen Leitlinien für die Erstellung von Behindertenstatistiken⁸ zuverlässige Daten über Menschen mit Behinderungen zu erheben und zu analysieren, unter Befürwortung der laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Datenerhebung zum Zweck der Aufschlüsselung der Daten im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen nach Geschlecht und Alter und unterstreichend, dass international vergleichbare Daten für die Bewertung der Fortschritte in Bezug auf eine Entwicklung

tätsaufbau und bei der Erhebung und Zusammenstellung nationaler und regionaler Daten und Statistiken über Menschen mit Behinderungen, insbesondere für die Entwicklungsländer, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, im Einklang mit den bestehenden Leitlinien für die Erstellung von Behindertenstatistiken in künftigen periodischen Berichten über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen nach Bedarf Behindertendaten und -statistiken zu analysieren, zu veröffentlichen und zu verbreiten;

15. begrüßt die Eröffnung des Zentrums für Barrierefreiheit am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York und ersucht den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen³ die schrittweise Umsetzung der einschlägigen Standards und Leitlinien in Bezug auf den barrierefreien Zugang zu Einrichtungen und Diensten im System der Vereinten Nationen fortzuführen, insbesondere bei der Durchführung von Renovierungsarbeiten, einschließlich vorläufiger Regelungen;

16. ermutigt die Mitgliedstaaten, die Organisationen und Mechanismen der Vereinten Nationen, einschließlich der neu ernannten Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und die Regionalkommissionen, alles zu tun, um mit Menschen mit Behinderungen zusammenzuwirken und in Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und gegebenenfalls nationalen Menschenrechtsinstitutionen ihren Zugang zur vollen und wirksamen Teilhabe und Einbeziehung bei Entwicklungsprozessen und der Entscheidungsfindung auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu gewährleisten;

17. ermutigt die Mitgliedstaaten, sofern sie es nicht bereits getan haben, eine nationale Behindertenstrategie zu beschließen, die unter anderem durch messbare und angemessene Ziele und Indikatoren umgesetzt werden kann und einem breiten Spektrum von Interessenträgern, einschließlich der Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen, Verantwortlichkeiten zuweist und ihre Auffassungen einbezieht;

18. ersucht das System der Vereinten Nationen, insbesondere die Statistische Kommission, in Konsultation mit der Sonderberichterstatterin über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, im Rahmen ihres Mandats und der vorhandenen Ressourcen die bestehenden Methoden für die Erhebung und Analyse von Daten über Menschen mit Behinderungen zu aktualisieren, international vergleichbare Daten über die Lage von Menschen mit Behinderungen zu beschaffen und lokaler, na

